

Datenschutzhinweise und Informationspflichten gemäß der EU-Datenschutzgrund-VO (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter (Name und Anschrift)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn E-Mail: poststelle@bmz.bund.de Internet: www.bmz.de Beauftragter für den Datenschutz des BMZ E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bmz.bund.de Ansprechperson im Vergabeverfahren: E-Mail: Von der oben genannten Verantwortlichen im Vergabeverfahren des BMZ zu unterscheiden ist die verantwortliche Stelle für den Betrieb der e-Vergabe-Plattform des Bundes (Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern); deren Plattform wird für die Bereitstellung von Vergabeunterlagen durch das BMZ genutzt. Auf die Datenschutzerklärung des Beschaffungsamts möchten wir hiermit verwiesen: Datenschutzerklärung der eVergabe.
2. Was sind „personenbezogene Daten“?
Bei den vom Datenschutzrecht geschützten „personenbezogenen Daten“ handelt es sich gemäß DSGVO um „<i>alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung (...) identifiziert werden kann.</i>“
3. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten / Zweck der Datenverarbeitung
Im Zusammenhang mit der Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren kommt es regelmäßig zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die zentrale Vergabestelle, insbesondere <u>bei und zum Zwecke</u> der: - <u>Durchführung von Vergabeverfahren:</u> ○ Erhebung von Informationen beim Bewerber/Bieter (soweit einschlägig auch Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer) im Rahmen einer durchzuführenden <u>Eignungsprüfung</u>, z. B. Überprüfung von Referenzen (teilweise Erfordernis der Nennung persönlicher Ansprechpartner), Überprüfung von Mitarbeiterprofilen ○ Erhebung von Informationen beim Bieter im Rahmen einer <u>Angebotsprüfung</u>, z. B. Erstellung von Submissionsprotokollen (inkl. Erhebung der Personalien von Ansprechpartnern), Prüfung von Personalkonzepten und Mitarbeiterprofilen, ggf. Überprüfung der Einhaltung von Tariflohnvorschriften ○ Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen ○ Soweit erforderlich, Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (diverse Register (z. B. Gewerbezentralregister, Handelsregister, Wettbewerbsregister), Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen

Anlage – Datenschutzhinweise

oder die uns von anderen Behörden oder Dritten (z. B. Auskunftsdatei) berechtigt übermittelt werden ○ Kommunikation im Vergabeverfahren ○ Erfüllung vergaberechtlicher Ex-Post Transparenzpflichten (z. B. ex post Bekanntmachungen und Erstellung und Weitergabe von Vergabestatistiken) - <u>Vertragsabwicklung</u> sowie diesbezüglich erforderliche Kommunikation, Dokumentation und ggf. Erhebung und Verarbeitung von Mitarbeiterdaten des Auftragnehmers sowie die Verarbeitung von Daten im Wege der Rechnungsbearbeitung. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung lediglich in dem Umfang verarbeitet, wie dies zum Zwecke der Durchführung der oben genannten Verfahren erforderlich ist. Die Datenerhebungen erfolgen nicht zu Zwecken des Profiling.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 6 I lit. a, b, c und e DSGVO)) <u>Aufgrund Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):</u> Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO als Rechtsgrundlage. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung. Z. B. bittet Sie der Auftraggeber um Ihre Zustimmung dafür, dass er Sie als neuen Auftragnehmer im EU-Amtsblatt benennen darf (Formblatt „Information und Erklärung des Bieters zu Transparenzpflichten des Auftraggebers“). Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist. <u>Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):</u> Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten (darunter auch personenbezogene Daten) erfolgt im Vergabeverfahren regelmäßig im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung. <u>Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):</u> Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Pflicht zur Überprüfung von Tariflohnvorschriften, Überprüfung von Registereintragungen, Vergabestatistik/Ex-Post und Prüfung von Ausschlussgründen, Meldepflichten etc.) erforderlich ist, der wir unterliegen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. <u>Öffentliche Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)</u> Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. <u>Soweit erforderlich</u> verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter öffentlicher Interessen, insbesondere zur: - Sicherstellung ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns, insbesondere zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel - das Gewährleisten der IT-Sicherheit und des störungsfreien Betriebs des Auftraggebers - Feststellen, Sichern, Verteidigen oder Durchsetzen rechtlicher Ansprüche auch Dritter - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Anlage – Datenschutzhinweise

- Statistikführung Wenn Sie in Ihrem Angebot Daten anderer Personen (z. B. von Unterauftragnehmern, Mitgliedern einer möglichen Bietergemeinschaft, Ihren eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder von Referenzgebern) an uns weitergeben, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie in diesen Fällen selbst „Verantwortlicher“ im Sinne des Datenschutzrechts sind.
5. Folgen der Nichtbereitstellung von Daten
Die von uns im Rahmen von Vergabeverfahren von Ihnen als Bewerber/Bieter abgeforderten Auskünfte, gerade im Hinblick auf personenbezogene Daten, sind von Ihnen grundsätzlich freiwillig zu erbringen. Da die Bereitstellung der in den jeweiligen Verfahren abgefragten Daten jedoch regelmäßig erforderlich ist, um das Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen und den Vertrag abzuwickeln, kann und muss (bei Ausschlusskriterien) die Nichtbereitstellung von jeweils abgeforderten Daten gegebenenfalls zu einer schlechteren Bewertung im Verfahren oder im Falle von Ausschlusskriterien zum Ausschluss vom Verfahren führen.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren erhobene personenbezogene Daten werden – soweit erforderlich – verarbeitet von unterschiedlichen BMZ-internen Organisationseinheiten, z. B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zentralen Vergabestelle oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rechnungs- und Anweisungsstellen. Darüber hinaus übermittelt das BMZ personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren u. a. an folgende Empfänger: - andere Behörden des Bundes, z. B. Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Justiz, Bundeskartellamt u. a. zur Einholung von Auskünften betreffend der Eignung/des Vorliegens von Ausschlussgründen - Prüf- und Kontrollbehörden (z. B. Bundesrechnungshof, Vergabekammer Bund, OLG Düsseldorf) im Rahmen von Überprüfung-/Nachprüfungsverfahren und soweit einschlägig an Strafverfolgungsbehörden - Behörden, denen Vorgänge aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Verfügung gestellt werden müssen (z. B. Bundesarchiv, Bundestags-Abgeordneten oder –Ausschüssen) - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Vergabestatistik) und das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union (vergaberechtliche Transparenzpflichten, i. d. R. nur Unternehmensdaten)
7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittstaaten) findet nur statt, wenn: - es zur Anbahnung/Ausführung von Verträgen erforderlich ist (z. B. im Zusammenhang mit Zahlungen an Auftragnehmer mit Sitz im Ausland) oder - es gesetzlich vorgeschrieben ist oder - eine Einwilligung vorliegt <u>und</u> die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO).

8. Datenlöschung und Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Das bedeutet z. B.:

- eine Aufbewahrung für die Dokumentation, den Vergabevermerk sowie für die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessenbekundungen und ihre Anlagen gemäß § 8 Abs. 4 VgV, § 6 UVgO bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags
- im Falle der Zuschlagserteilung die Aufbewahrung der Angebots- und Vertragsunterlagen für mindestens 5 Jahre, beginnend mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, für das die Unterlagen bestimmt sind und in dem die Zahlung abgeschlossen ist
- eine Aufbewahrung von Angebots- und Vertragsunterlagen zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt

9. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i. S. d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, der konkrete Inhalt des Auskunftsrechts richtet sich nach Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der hinterlegten personenbezogenen Daten, soweit die Daten unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen. Der weitere Inhalt des Rechts ergibt sich aus Art. 16 DSGVO.
- Recht auf unverzügliche Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten unter den in Art. 17 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter den unter Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen.
- Recht auf Datenübertragung, wenn der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird. Der weitere Inhalt des Anspruchs ergibt sich aus Art. 20 DSGVO.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder f (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenverarbeitung) DSGVO erfolgt. Der weitere Inhalt des Rechts richtet sich nach Art. 21 DSGVO.

Anlage – Datenschutzhinweise

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Werden personenbezogene Daten von Ihnen aufgrund Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet, haben Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte beachten Sie für diesen Fall die möglichen Folgen (Ziff. 5 dieser Datenschutzhinweise).

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, ist.